

Ratskanzlei

Kommunikationsstelle Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 29 Telefax +41 71 788 93 39 stefanie.sutter@ai.ch www.ai.ch

Appenzell, 19. Februar 2016

Medienmitteilung der Standeskommission (amtlich mitgeteilt) Rekurse Verkehrsanordnung Landsgemeindeplatz abgewiesen

Die Standeskommission hat die Rekurse gegen die Verkehrsanordnungen auf dem Landsgemeindeplatz abgewiesen. Die Neusignalisation im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Landsgemeindeplatzes wurde vom Justiz-, Polizei- und Militärdepartement verfügt.

Der Landsgemeindeplatz wird in einer weiteren Etappe der Umsetzung des Landsgemeindebeschlusses von 2002 über die Dorfgestaltung Appenzell saniert und neu gegliedert. Der Platz soll weiterhin als Parkplatz genutzt werden. Künftig soll aber keine Durchgangsstrasse mehr quer über den Platz führen. Für Motorfahrzeuge und grössere Fahrzeuge wird die Querung mit Parkplätzen und einigen Pfosten auf der Linie vom Landsgemeindebrunnen zum Haus Thoma unterbunden. Für Fahrräder, Motorfahrräder und Fussgänger bleibt sie indessen weiterhin möglich. Vom Rinkenbach und vom Kronengarten her kann man mit Personenwagen zu den Parkplätzen im südlichen Bereich des Landsgemeindeplatzes gelangen. Die Durchfahrt in Richtung Gansbach und weiter zum Postplatz bleibt für Personenwagen auf diesem Wege nach wie vor möglich. Vom Ziel sowie vom Rathaus und von der Marktgasse kann man mit Fahrzeugen, ausser mit Reisebussen, auf den nördlichen Bereich des Landsgemeindeplatzes gelangen. Den Landsgemeindeplatz müssen Autos und grössere Fahrzeuge in diesem Fall aber neu immer in Richtung Ziel verlassen. Ebenfalls weiterhin möglich bleibt vom Ziel und vom nördlichen Teil des Landsgemeindeplatzes her die Zufahrt in Richtung Marktgasse.

Das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement verfügte am 28. September 2016 die wegen der Neugestaltung des Platzes nötig werdende Anpassung der Signalisation. Von Norden her ist das Stellen einer Sackgassetafel vorgesehen. Weil mit der neuen Platzgestaltung das Wenden auf dem Landsgemeindeplatz für Reisebusse schwierig wird, sollen diese Fahrzeuge nicht mehr dorthin gelangen. Es werden zwei entsprechende Verbotstafeln platziert. Gegen diese Verfügung gingen vier Rekurse ein. Die Rekurrenten beantragten eine Zurückweisung des ganzen Gestaltungskonzepts zur Überarbeitung und die Aufhebung der Verkehrsanordnung.

Zur Begründung wurde insbesondere vorgebracht, dass die Trennung des Platzes zusätzlichen Suchverkehr verursache und für Fussgänger ein Hindernis darstelle. Da allerdings keine durchgehende Abschrankung vorgesehen ist, verhindert die Trennung nur die Durchfahrt von Autos und grösseren Fahrzeugen, nicht aber die Querung des Platzes für Fussgänger. Ob mit der

AI 022.21-15.1-119815 1-2

neuen Verkehrsregelung der Suchverkehr zu- oder abnimmt, ist schwierig zu prognostizieren. Für beide möglichen Entwicklungen bestehen Gründe. Eine starke Zunahme des Suchverkehrs ist aber nicht zu erwarten.

Verschiedene Rekurrenten verlangen, dass mit Reisebussen weiterhin auf den Landsgemeindeplatz gefahren werden darf. Mit der Neugestaltung fällt die heutige Funktion des Platzes als Durchgangsstrasse weg. Die Reisebusse müssten daher auf dem Landsgemeindeplatz wenden. Dies ist aus Platzgründen schwierig und kann zu gefährlichen Situationen führen, weshalb ein Verbot sachgerecht erscheint. Zudem ist die Distanz vom Zielplatz zum Landsgemeindeplatz, auch mit Blick auf teilweise grosse Fussgängerzonen in anderen Ortschaften der Schweiz, durchaus zumutbar.

Ein weiteres Argument gegen die vorgesehene Verkehrsanordnung sehen die Rekurrenten in der Erschwerung für die Zulieferung von Waren zum Hotel Säntis. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass man mit mittleren Lastwagen auf dem Landsgemeindeplatz eine Schlaufe fahren kann und damit im Vergleich zu heute keine nennenswerte Erschwernis eintritt.

Ebenfalls kritisiert wurde die enge Einfahrt in die Marktgasse. Auch in diesem Punkt ergibt sich indessen keine spürbare Verschlechterung. Schon heute ist die Einfahrt beim Blumengeschäft Barbara eng, und sie wird weiterhin eng bleiben. Fahrzeuge, für die ein Einbiegen von Norden her zu eng ist, können auf dem Landsgemeindeplatz eine Schlaufe fahren und von Süden her mit etwas mehr Raum in die Marktgasse einbiegen.

Die Standeskommission ist nach vorgenommener Prüfung der Sachlage zur Auffassung gelangt, dass die vorgesehene Neusignalisation sachlich begründet und rechtmässig ist. Die Rekurse wurden daher abgewiesen.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei, Tel. 071 788 93 11, info@rk.ai.ch

AI 022.21-15.1-119815 2-2